

Aus- und Fortbildungsinstitut
des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

**Abschlussprüfung 2025
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2022**

2. Prüfungsbereich:	Personalwesen – kommunal
Prüfungstag:	13.05.2025
Bearbeitungszeit:	120 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP-Gesetzessammlung, nicht programmierbarer und nicht textspeicherfähiger Taschenrechner

Hinweis: Die Klausur besteht aus **5** Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

I. Teil Arbeits- und Tarifrecht

Ausgangssituation:

Sie sind im Personalamt der Stadt Halle in Sachsen-Anhalt beschäftigt und werden mit dem nachfolgend dargestellten Personalvorgang betraut. Auf Grund entsprechender einzelvertraglicher Regelungen kommt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zur Anwendung.

Sachverhalt

Mira Glücklich (11.10.1990) ist seit dem 01.04.2016 bei der Stadt Halle als Sachbearbeiterin in der Kasse beschäftigt. Sie ist eingruppiert nach EG 6 und arbeitet in Teilzeit mit 35 Stunden pro Woche. Mira Glücklich ist schwanger und wird voraussichtlich am 15.08.2025 entbinden (es handelt sich um keine Mehrlingsschwangerschaft). Außerdem steht für Mira Glücklich ein Umzug nach Kiel an. Sie möchte deshalb die Beschäftigung bei der Stadt Halle nicht weiter aufrechterhalten und reicht heute (13.05.2025) ihre schriftliche Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei Ihnen ein.

Aufgabe 1

36 Punkte

- 1.1 Zu welchem Datum endet das Beschäftigungsverhältnis von Frau Glücklich bei der Stadt Halle? (13 Punkte)
- 1.2 Welche Schutzfristen gibt es für Frau Glücklich im Zusammenhang mit der Schwangerschaft zu beachten?
Wann beginnt der Mutterschutz vor der Entbindung? (7 Punkte)
- 1.3 Welchen Urlaubsanspruch hat Frau Glücklich für 2025 (entsprechend des Beendigungszeitpunktes aus 1.1.)? (16 Punkte)

Bearbeitungshinweis

Stellen Sie Ihre Antworten ausführlich und unter Angabe der entsprechenden Rechtsvorschriften dar!

Aufgabe 2**9 Punkte**

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind!

In welcher Rechtsvorschrift ist dies jeweils geregelt?

Nr.	Aussage	Richtig	Falsch	Rechtsgrundlage
1.	Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit (durch den Arbeitgeber) muss der Personalrat mitbestimmen.			
2.	Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben Beschäftigte Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis.			
3.	Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit muss eine ununterbrochene Ruhezeit von mind. 11 Stunden eingehalten werden.			
4.	Bei Tod eines Elternteils erhält der Beschäftigte einen Arbeitstag Arbeitsbefreiung.			
5.	Einschlägige Berufserfahrung wird bis Stufe 6 anerkannt.			
6.	Ein befristeter Arbeitsvertrag muss zur Beendigung immer gekündigt werden.			

II. Teil Beamtenrecht

Aufgabe 3

5 Punkte

Kreuzen Sie bitte an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind!
Eine Begründung ist nicht erforderlich.

	Aussage	richtig	falsch
1	Die Besoldungsgruppe A 9 gibt es sowohl in der Laufbahngruppe I als auch in der Laufbahngruppe II.		
2	Beamtinnen und Beamte, die beispielsweise einen Landkreis in Sachsen-Anhalt zum Dienstherrn haben, sind mittelbare Landesbeamtinnen/Landesbeamte.		
3	Sofern Beamtinnen und Beamte während ihrer Probezeit überdurchschnittliche Leistungen erbringen, können diese innerhalb der Probezeit befördert werden.		
4	Der Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt einer Laufbahn der Laufbahngruppe I dauert in der Regel nur zwei Jahre.		
5	Die Amtsbezeichnung in der Laufbahngruppe II – erstes Einstiegsamt lautet Amtsinspektor.		

Sachverhalt

Stadthauptsekretär Lothar Zurek ist im Bauamt der Stadt H. in Sachsen-Anhalt beschäftigt. Er ist für die Bearbeitung von Bauanträgen und Baugenehmigungen zuständig.

Der Oberbürgermeister der Stadt H. erfährt durch Zufall von einem sehr guten Bekannten, dass Herr Zurek bereit ist, bestimmte Bauanträge schneller zu bearbeiten, wenn der Antragsteller Herrn Zurek einen kleinen zusätzlichen Obolus für die zügige Bearbeitung des Antrags gewährt.

Nach Anhörung durch das Personalamt konnte festgestellt werden, dass Herr Zurek tatsächlich kleinere Geschenke (unter anderem auch zwei Eintrittskarten für ein Fußballbundesligaspiel) von den Bürgern in Empfang genommen hat. Der Oberbürgermeister ist vom Verhalten des Stadthauptsekretärs enttäuscht und wendet sich mit der Bitte an Sie, zu prüfen, ob die Stadt dienstrechtliche Schritte gegen den Beamten einleiten kann.

Aufgabe 4

10 Punkte

Prüfen Sie, ob die Stadt H. dienstrechtliche Schritte gegen den Beamten einleiten sollte und begründen Sie Ihre Antworten mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen!

Sachverhalt

Sie sind als Sachbearbeiter/in im Amt für Personal und Organisation bei der Stadt Burgbach (27.107 Einwohner) im Land Sachsen – Anhalt tätig. Bearbeiten Sie den nachfolgenden Personalvorgang unter Angabe aller maßgebenden Rechtsgrundlagen!

Herr Hilmar Eppert war bis einschließlich 31.03.2021 Stadtinspektoranwärter bei der Stadt Burgbach. Am 1. April 2021 wurde er unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe bei der Stadt Burgbach zum Stadtinspektor ernannt.

Bereits während der Probezeit hat er sich erfolgreich auf einen höherbewerteten Dienstposten beworben. Dieser wurde ihm zum 1.12.2024 übertragen. Die Tätigkeiten dieses Dienstposten werden von ihm zur Zufriedenheit seines Vorgesetzten erfüllt.

Nachdem sich Herr Eppert in der regelmäßigen Probezeit bewährt hat, soll er zum 1. Juli 2025 befördert werden.

Aufgabe 5

5.1 Welche Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppe hätte Herr Eppert nach der Beförderung am 1. Juli 2025? (2 Punkte)

5.2 Prüfen Sie, ob die Beförderung des Herrn Eppert zum 1. Juli 2025 zulässig ist! (10 Punkte)

5.3 Wann müsste die Urkunde Herrn Eppert spätestens ausgehändigt werden? Begründen Sie Ihre Antwort! (3 Punkte)

5.4 Erstellen Sie die Ernennungsurkunde zum (möglichen) Beförderungsfall! (10 Punkte)

5.5 Könnte Herr Eppert im Jahr 2026 wieder befördert werden? (5 Punkte)